

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Ausschreibung der Stelle des Präsidenten (m/w) des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) (Besoldungsgruppe AD 14)****KOM/2010/10274**

(2010/C 190 A/01)

**Wir sind**

Das Gemeinschaftliche Sortenamnt (CPVO) wurde 1994 mit der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (ABl. L 227 vom 1. September 1994, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 15/2008 vom 20. Dezember 2007 (ABl. L 8 vom 11. Januar 2008, S. 2), errichtet.

Als rechtlich, verwaltungstechnisch und finanziell autonome Einrichtung der Europäischen Union hat das Amt die Aufgabe, das Sortenschutzsystem der EU zu verwalten. Dabei handelt es sich um eine besondere Art von gewerblichen Schutzrechten für neue Pflanzensorten. Das Amt hat insbesondere über Anträge auf Erteilung solcher Rechte zu entscheiden, die einheitlichen Schutz in der gesamten Europäischen Union bieten.

Das Amt hat seinen Sitz in Angers, Frankreich, und beschäftigt derzeit 46 Mitarbeiter. Der Jahresetat des Amtes beläuft sich auf rund 13 Mio. EUR und wird direkt aus den von ihm erhobenen Gebühren finanziert.

Unsere Website: <http://www.cpvo.europa.eu>

**Wir bieten**

Ausgeschrieben wird die Stelle des Präsidenten <sup>(1)</sup>, der das Amt repräsentiert und leitet. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Veranlassung sämtlicher Maßnahmen, einschließlich des Erlasses interner Verwaltungsvorschriften und der Veröffentlichung von Mitteilungen, die für den Betrieb des Amtes gemäß den Bestimmungen, Vorschriften und Leitlinien der Europäischen Union erforderlich sind;
- Erstellung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Amtes und Ausführung seines Haushaltsplans;
- Ausübung der den Organen der Europäischen Union durch das Statut und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten übertragenen Befugnisse gegenüber den Bediensteten des Amtes;
- Ausarbeitung von Entwürfen für Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 2100/94, der Gebührenordnung und anderer Durchführungsbestimmungen sowie jeglicher Vorschriften betreffend den gemeinschaftlichen Sortenschutz und deren Vorlage beim Verwaltungsrat.

<sup>(1)</sup> Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt automatisch auch für Frauen.

## Auswahlbedingungen

### Wir suchen Persönlichkeiten mit:

- Führungsqualitäten, insbesondere:
  - der Fähigkeit, eine einflussreiche Agentur sowohl auf strategischer als auch interner Ebene zu leiten;
  - der Befähigung zur Führung und Motivierung eines großen Teams hochqualifizierter Experten in einem europäischen, multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld;
  - nachweislicher Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld;
- Kenntnis der Politik auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten:
  - ausgezeichneter Kenntnis der EU-Organe sowie der EU-Politik auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, des Sortenschutzes, der internationalen Aktivitäten auf ähnlichen Gebieten sowie anderer einschlägiger, für die Tätigkeit des Amtes relevanter Politikbereiche;
- Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick:
  - ausgeprägter Fähigkeit, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren und gute Arbeitsbeziehungen zu den einschlägigen Akteuren (europäische, internationale, nationale und kommunale Behörden, internationale Organisationen usw.) aufzubauen;
  - ausgezeichneten zwischenmenschlichen Kompetenzen, Fähigkeit zum partnerschaftlichen Dialog, Koordinierungs- und Verhandlungsgeschick;
- Sprachkompetenz:
  - ausgezeichneter schriftlicher und mündlicher Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache; solide Französischkenntnisse wären von Vorteil.

## Zulassungsbedingungen

Die Bewerber müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist die folgenden formalen Kriterien erfüllen:

1. **Staatsbürgerschaft** eines EU-Mitgliedstaats;
2. **Bildungsnachweis**
  - i) über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren oder
  - ii) über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden);
3. **Berufserfahrung**: mindestens 15 Jahre Berufserfahrung nach Erwerb des Hochschulabschlusses, davon mindestens 5 Jahre im Tätigkeitsbereich des Amtes;
4. **Managementenerfahrung**: mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition<sup>(2)</sup>;
5. **Sprachkenntnisse**: gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache;
6. **Altersbeschränkung**: Die Bewerber müssen das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Dieses tritt für Zeitbedienstete der Europäischen Union am Ende des Monats ein, in dem die Person das 65. Lebensjahr vollendet.

<sup>(2)</sup> Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren, in denen sie Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition erworben haben, folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen, die sie innehatten, mit kurzer Beschreibung der Zuständigkeiten; 2. Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter; 3. Höhe des verwalteten Etats; 4. Platz in der Hierarchie (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene).

### **Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten**

Die Bewerber müssen bereit sein, Erklärungen abzugeben, in denen sie sich dazu verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln und etwaige Interessen offenzulegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, und dies in ihrer Bewerbung bestätigen.

### **Auswahl und Ernennung**

Die Europäische Kommission setzt ein Vorauswahlgremium für das Auswahlverfahren ein. Dieses Gremium lädt die Bewerber mit dem besten Anforderungsprofil zu einem Gespräch ein. Die Auswahl erfolgt anhand der oben genannten Kriterien entsprechend der Eignung für diese Position.

Die nach diesen Gesprächen vom Vorauswahlgremium in die engere Wahl gezogenen Bewerber werden dann vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten und zuvor zu einem ganztägigen Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird. Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen in die engere Wahl gezogen wurden, werden zu einem Gespräch mit dem zuständigen Kommissionsmitglied geladen.

Auf Vorschlag des Kommissionsmitglieds und nach Stellungnahme des Verwaltungsrats des Amtes nimmt die Europäische Kommission eine Liste der erfolgreichen Bewerber an und leitet diese dem Verwaltungsrat zu. Dieser lädt die Bewerber zu einem Gespräch und ernennt letztendlich den Präsidenten. Aus der Aufnahme in die Liste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung. Die Bewerber können aufgefordert werden, neben den oben genannten Gesprächen noch weitere Gespräche und/oder Tests zu durchlaufen.

Der erfolgreiche Bewerber soll seine Stelle am 1. August 2011 antreten.

### **Chancengleichheit**

Das Amt verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Statuts <sup>(3)</sup>.

### **Beschäftigungsbedingungen**

Der Präsident wird als Agenturbediensteter entsprechend Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften <sup>(4)</sup> als Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 für einen Zeitraum von fünf Jahren eingestellt. Dieser Zeitraum kann gemäß dem Gründungsakt verlängert werden.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Angers (Frankreich), wo das Amt seinen Sitz hat.

### **Bewerbungsverfahren**

Diese Stelle kann gleichzeitig mit anderen Stellen der höheren Führungsebene ausgeschrieben werden. Bewerber, die an mehreren Stellen interessiert sind, müssen sich für jede Stelle gesondert bewerben.

**Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss und die geforderte Berufserfahrung verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die Folgendes enthalten:

1. ein Begleitschreiben,

**UND**

2. einen formlosen Lebenslauf. Der Lebenslauf ist nach Möglichkeit unter Verwendung des Europass-Formats zu erstellen <sup>(5)</sup>. Die Bewerber werden ausdrücklich ersucht, einen kurzen Überblick über einschlägige Berufserfahrung und Know-how zu geben und detaillierte Angaben zur Größe, der Zahl der Mitarbeiter, dem verwalteten Etat und der Art der Abteilungen zu machen, die sie früher geleitet haben.

<sup>(3)</sup> ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1. <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

<sup>(4)</sup> Siehe Fußnote 3.

<sup>(5)</sup> Der Europass-Lebenslauf kann über folgende Website heruntergeladen werden: <http://europass.cedefop.europa.eu/html/index.htm>

**Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien der Abschlüsse bzw. Diplome, Zeugnisse, Referenzen und Nachweise der Berufserfahrung) sind in einem späteren Stadium des Verfahrens auf Verlangen einzureichen.

Um das Auswahlverfahren zu vereinfachen, erfolgt der gesamte Schriftverkehr mit den Bewerbern in englischer Sprache. Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache stattfindet <sup>(6)</sup>.

Die Bewerbungen sind vorzugsweise auf Englisch, Französisch oder Deutsch per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

sanco-avis-de-vacance@ec.europa.eu

Bewerber, denen es nicht möglich ist, ihre Bewerbung per E-Mail einzureichen, können sie per Einschreiben oder über einen Eilkurierdienst an folgende Anschrift senden:

DG SANCO.A.5 (F101-5/62)  
Europäische Kommission  
200 Rue de la Loi  
1049 Brüssel  
BELGIEN

Die Bewerber werden gebeten, eine eventuelle Änderung ihrer Anschrift unverzüglich an die oben genannte Adresse zu melden.

**Bewerbungsschluss**

Bewerbungen sind per E-Mail oder per Einschreiben bis zum **10. September 2010** (es gilt das Datum der E-Mail bzw. des Poststempels) einzureichen.

Bewerbungen, die per Eilkurier zugestellt werden, müssen zum gleichen Datum **vor 17.00 Uhr** (Brüsseler Ortszeit) bei der oben genannten Stelle eingegangen sein.

Die Kommission behält sich vor, die Bewerbungsfrist — ausschließlich durch Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* — zu verlängern.

**Weitere Auskünfte erteilt**

Herr Jacques GENNATAS, Berater des stellvertretenden Generaldirektors, GD Gesundheit und Verbraucher, Telefon: +32 22959713, E-Mail: Jacques.Gennatas@ec.europa.eu

**Wichtige Hinweise für die Bewerber**

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlgremien sind vertraulich. Weder die Bewerber selbst noch andere für sie handelnde Personen dürfen direkt oder indirekt mit den Ausschussmitgliedern Kontakt aufnehmen.

**Schutz personenbezogener Daten**

Die Kommission und das Amt tragen dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr <sup>(7)</sup> verarbeitet werden.

---

<sup>(6)</sup> Der Auswahl Ausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

<sup>(7)</sup> Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000, ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.